

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Rade) am Montag, 10. November 2014**

---

#### **Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Finanzausschuss den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei kann der Finanzausschuss auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten bzw. eine stichprobenartige Prüfung vornehmen.

Durch die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ist die Prüfung im Vergleich zu der Kameralistik um die Vermögens- und Schuldenverwaltung erweitert worden. Abschließend wird das Ergebnis des Jahresabschlusses in die Schlussbilanz übernommen.

In der Anlage erhalten Sie die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 mit den erforderlichen Anlagen.

Verwaltungsseitig werden die einzelnen Positionen sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres während der Sitzung mündlich erläutert.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten Jahresabschluss für das Jahr 2012 zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss stellt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 fest, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei hat der Finanzausschuss auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Im Auftrage

gez.  
Torben Thode

Anlage(n): Schlussbilanz zum 31.12.2012